



Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.01.2023
- Seite 1 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2023
- Seite 3 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (März – Mai 2023)

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 4 Bekanntmachung Schöffenwahl 2023
- Seite 4 Entgeltordnung der Stadt Strausberg für die Nutzung der Fahrradsammelschließanlage am S-Bahnhof Strausberg-Stadt vom 13.02.2020
- Seite 4 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Strausberg vom 15.12.2022
- Seite 9 Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 25.03.2021

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 23.01.2023

Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0086

Fördermittelantrag FANFARENZUG ACADEMY e.V. - PÄDAGOGIK CAMP 2023, INSTRUMENTAL CAMP 2023 und Aufbau eines digitalen Wissensnetzwerks

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel für die FANFARENZUG ACADEMY e.V. zur finanziellen Unterstützung der Projekte PÄDAGOGIK CAMP, INSTRUMENTAL CAMP und Aufbau eines digitalen Wissensnetzwerks im Jahr 2023 in Höhe von 3.700,00 €.

Abstimmungsergebnis:

5 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 2 *Enthaltungen*

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 09.02.2023

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0352

Betreibervertrag Kita „Mühlenwichtel“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des Betreibervertrages mit dem Jugendsozialverbund Strausberg e. V. zum Betrieb der Kindertagesstätte „Mühlenwichtel“. Der Vertrag wird ab dem 01.01.2023 für die Dauer von einem Jahr geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0350

Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (GWP)

Eine noch zu vermessene Teilfläche des Grundstücks in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 5240, Flur 20, Flurstück 239, Am Biotope, in Größe von ca. 800 m² (Anlage 1) ist entbehrlich. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die o.g. Teilfläche zu einem Kaufpreis von ca. 36.000 € zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstücks in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsüberschreibung wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer AN-2022/0035

Folgekostenrichtlinie

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Folgekostenrichtlinie für die Baulandentwicklung vorzulegen (Städtische Richtlinie zum Abschluss städtebaulicher Verträge gem. § 11 BauGB). Das Ziel ist eine angemessene Beteiligung der Vorhabenträger an sozialen Folgekosten aus dem Planungsgewinn heraus. Der Entwurf soll nach Beratung in den Fachausschüssen am 06.07.2023 in der SVV beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-02/39/2019-6

6. Änderung des Beschlusses 02/39/2019 vom 29.08.2019 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima und Umwelt

Der Beschluss 02/39/2019 vom 29.08.2019, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-02/39/2019-5 am 10.11.2022 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima und Umwelt wird wie folgt geändert:

Frau Dr. Sibylle Bock (Fraktion der SPD) scheidet als Mitglied aus dem Ausschuss für Klima und Umwelt aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Frank Müller (Fraktion der SPD) als Mitglied in den Ausschuss für Klima und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-01/20/2019-5

5. Änderung des Beschlusses 01/20/2019 - Sitzverteilung und namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger

Der Beschluss 01/20/2019 vom 20.06.2019 mit 1. Änderung Beschluss 04/69/2019 vom 17.10.2019, 2. Änderung Beschluss 07/162/2020 vom 20.05.2020, 3. Änderung Beschluss BV-SVV-01/20/2019-2 vom 31.03.2022 und

4. Änderung Beschluss BV-SVV-01/20/2019-2 - Sitzverteilung und namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) wird wie folgt geändert:

Frau Dr. Sibylle Bock (Fraktion der SPD) wird als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) abberufen.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Frau Sabrina Janik (Fraktion der SPD) als Mitglied in den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG).

Abstimmungsergebnis:

30 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (März - Mai2023)

- Änderungen vorbehalten ! -

März		April		Mai	
1	Mi	1	Sa	1	Mo Tag der Arbeit 18
2	Do Kommunalservice Strausberg	2	So	2	Di
3	Fr	3	Mo 14	3	Mi
4	Sa	4	Di	4	Do
5	So	5	Mi	5	Fr
6	Mo Ausschuss für Klima und Umwelt	6	Do	6	Sa
7	Di Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	7	Fr Karfreitag	7	So
8	Mi Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	8	Sa	8	Mo Ausschuss für Klima und Umwelt
9	Do Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	9	So Ostersonntag	9	Di Ausschuss für Bauen, Um- welt und Verkehr
10	Fr	10	Mo Ostermontag 15	10	Mi Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
11	Sa	11	Di	11	Do Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
12	So	12	Mi	12	Fr
13	Mo Hauptausschuss	13	Do	13	Sa
14	Di	14	Fr	14	So Muttertag
15	Mi	15	Sa	15	Mo Hauptausschuss
16	Do	16	So	16	Di
17	Fr	17	Mo Seniorenbeirat	17	Mi
18	Sa	18	Di	18	Do Christi Himmelfahrt
19	So	19	Mi Ortsbeirat	19	Fr
20	Mo 12	20	Do	20	Sa
21	Di	21	Fr	21	So
22	Mi	22	Sa	22	Mo Agendabeirat
23	Do	23	So	23	Di
24	Fr	24	Mo Behindertenbeirat	24	Mi
25	Sa	25	Di	25	Do
26	So Beginn der Sommerzeit	26	Mi	26	Fr
27	Mo 13	27	Do	27	Sa
28	Di	28	Fr	28	So Pfingstsonntag
29	Mi	29	Sa	29	Mo Pfingstmontag
30	Do Stadtverordneten- versammlung	30	So	30	Di
31	Fr			31	Mi

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Bekanntmachung Schöffenwahl 2023 – Schöffen gesucht

Zur diesjährigen Wahl der ehrenamtlichen Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) hat die Stadt Strausberg geeignete Personen für das Schöffenamt aufzustellen. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Strausberg bzw. Landgericht Frankfurt (Oder) als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Interessenten für das Schöffenamt können sich aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben oder von dritten Personen vorgeschlagen werden. Die Amtszeit beginnt mit dem 01.01.2024 und endet nach fünf Jahren am 31.12.2028. Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Zur Übernahme des Schöffenamtes sind nach § 31 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nur deutsche Staatsangehörige berechtigt, die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Stadt Strausberg wohnen und am 01.01.2023 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Verantwortungsbewusstsein, Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Menschenkenntnis, Kommunikations- und Dialogfähigkeit sowie gesundheitliche Eignung. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann oder in Vermögensverfall geraten ist, ist von der Wahl ausgeschlossen. Die Vorschlagsliste, die die Stadt Strausberg aufstellt, soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Wenn Sie an diesem Ehrenamt Interesse haben und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, schicken Sie bitte Ihre Bewerbung bis zum 15. April 2023 an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Strausberg
Die Bürgermeisterin
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg oder per E-Mail an:
wahlen@stadt-strausberg.de

Das Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste kann unter www.stadt-strausberg.de/schoeffenwahl2023 heruntergeladen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rau, unter der Telefonnummer 03341-381127.

Strausberg, den 28.01.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Entgeltordnung der Stadt Strausberg für die Nutzung der Fahrradsammelschließanlage am S-Bahnhof Strausberg-Stadt vom 13.02.2020

§1

Gegenstand

Die Stadt Strausberg errichtete und unterhält am S-Bahnhof Strausberg-Stadt eine Fahrradsammelschließanlage mit automatisiertem Zugang, die von registrierten Mietern gegen Entgelt genutzt werden kann.

§2

Höhe des Entgelts

Das Entgelt für die Nutzung der Fahrradsammelschließanlage beträgt mit Quartalsmietverträgen 21,00 € / Quartal, mit Jahresmietverträgen 70,00 € / Jahr zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer ab 01.01.2023 Widerruf der Optionserklärung zzgl. 25,00 € Kautions für die Zugangschipkarte.

§3

Entgeltpflichtige

Zur Entrichtung des Entgelts ist der Nutzer der Fahrradsammelschließanlage verpflichtet.

§4

Entstehung und Fälligkeit

Die Entgeltschuld entsteht mit Abschluss eines Mietvertrages und Erhalt der Zugangschipkarte. Das Entgelt ist jeweils am 05. des ersten Mietmonats fällig. Die Mietzahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschrift vom Konto des Mieters.

§5

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 02.03.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Strausberg vom 15.12.2022

§ 1

Gegenstand der Gebühren

(1) Für die Benutzung des Waldfriedhofs der Stadt Strausberg, 15344 Strausberg,

Eggersdorfer Weg 15a, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Art und Dauer der durch die Gebührenzahlung erworbenen Nutzungsrechte richten sich nach der Friedhofsatzung der Stadt Strausberg.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer:
- a) gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu tragen,
 - b) ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle erwirbt,
 - c) Einrichtungen des gemeindlichen Friedhofs benutzt,
 - d) sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nimmt.
- (2) Erfolgt die Inanspruchnahme auf Antrag oder im Interesse mehrerer Personen, so haftet jeder einzelne als Gesamtschildner. Daneben haftet für die Gebührenschild auch derjenige, der die Leistung im Interesse eines Dritten in Auftrag gibt.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit dem Erbringen der Leistung durch die Stadt Strausberg. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren ebenfalls mit dem Erbringen der Leistung.
- (2) Die Gebühren sind 14 Tage nach Erlass des Bescheides fällig und sind bis zu diesem Zeitpunkt zu entrichten.

§ 4

Gebührentatbestand, -maßstab und Gebührensatz

Nr.	Gebührentatbestand und –maßstab	Gebührentarif
1.	Grabberechtigungsgebühr je Stelle für 20 Jahre	
1.1.	Erdreihengrabstätten für verstorbene Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.380,00 €
1.2.	Erdreihengrabstätten für verstorbene Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr und verstorbene Personen einer anonymen Grabstätte	3.738,00 €
1.3.	Erdwahlgrabstelle für 1 Sarg und 2 Urnen	3.738,00 €*
1.4.	Erdwahlgrabstelle für 2 Säрге und 4 Urnen	7.188,00 €*
1.5.	Erdwahlgrabstelle für 3 Säрге und 6 Urnen	10.638,00 €*
1.6.	Urnenreihengrabstelle	374,00 €
1.7.	Urnenwahlgrabstelle für 1 Urne	374,00 €
1.8.	Urnenwahlgrabstelle für 2 Urnen	725,00 €
1.9.	Urnenwahlgrabstelle für bis zu 4 Urnen	1.150,00 €
1.10.	Urnengemeinschaftsanlage	184,00 €
1.11.	Urnengemeinschaftsanlage mit Stele	569,00 €
1.12.	Aschestreuwiese	184,00 €
1.13.	Urnengrabstätte im Friedhain	384,00 €
1.14.	Verlängerung der Nutzungsrechte von Wahlgrabstellen (mindestens 5 Jahre)	5/20 pro 5 Jahre
1.15.	Grabpflege (zu 1.2. anonym, 1.10., 1.12)	6,00 €

2.	Beisetzungsgebühr	
2.1.	Erdbeisetzung (Herstellen und Schließen der Gruft einschließlich Grabschmuck)	650,00 €
2.2.	Erdbeisetzungen für Verstorbene Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	366,00 €
2.3.	Urnenbeisetzungen (Herstellen und Schließen der Urnengruft einschließlich Grabschmuck)	163,00 €
2.4.	Urnenbeisetzungen Urnengemeinschaftsanlage	163,00 €
2.5.	Urnenbeisetzungen im Friedhain	163,00 €
2.6.	Aschestreuweise	81,00 €
2.7.	Anbringen der Namen sowie des Geburts- und Sterbejahres an der Stele je Buchstabe/ Zeichen	7,14 €
2.8.	Benutzung der Feierhalle (je 30 Minuten)	110,00 € zzgl. 19% USt. = 130,90 € **
2.9.	Benutzung des Abschiedsraumes (je 30 Minuten)	41,00 € zzgl. 19% USt. = 48,79 € **

3.	Ausbetten und Versenden	
3.1.	Ausbetten von Aschen einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes	54,00 €
3.2.	Übersenden einer Urne	Erstattung der Auslagen
3.3.	Ausbetten von Leichen einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes bis voll. 5. Lebensjahr	122,00 €
3.4.	Ausbetten von Leichen einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes ab voll. 5. Lebensjahr	217,00 €

4.	Friedhofsunterhaltung	
4.1.	Gebühr zur Friedhofsunterhaltung je Grabstelle	234,00 €

5.	Verwaltungsgebühren	
5.1.	Beisetzungsgenehmigung für ortsfremde Personen	25,00 €
5.2.	Erteilung einer Zustimmung für die Durchführung einer Totengedenkfeier	25,00 €
5.3.	Erteilung einer Zustimmung zum Aufstellen von Grabmalen oder Grabeinfassungen	25,00 €
5.4.	Erteilung einer Zustimmung zum Aufstellen von Grabmalen und Grabeinfassungen	25,00 €
5.5.	Zustimmung oder Verlängerung einer gewerblichen Tätigkeit	25,00 €
5.6.	Zustimmung zur Verlängerung des Nutzungsrechtes	25,00 €
5.7.	Erteilung einer Genehmigung zur Ausgrabung und Umbettung von Leichen und Aschen	25,00 €

* Erhöhung der Gebühr bei Verlängerung der Nutzungszeit durch Hinzukommen von Urnen entsprechend Nr. 1.14.

** Die Umsatzsteuer wird in jeweils gesetzlicher Höhe hinzugerechnet.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Strausberg vom 11.04.2019 außer Kraft.

Strausberg, den 02.03.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Erläuterung der Gebührentarife

In den Gebühren enthaltene Leistungen:

Leistungsbestandteile der Grabnutzung (Nr. 1)

- Bereitstellung der Grabstätte für die Bestattung/ Beisetzung
- Nutzung der Grabstätte für die Ruhe- bzw. Nutzungszeit
- Pflege der Gemeinschaftsanlagen, im Friedhain auch des Baumbestandes
- Beratung, Antragsannahme, Ausfertigung des Nutzungsvertrages
- Änderung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte
- Kontrolle der Standfestigkeit der Grabmale

Leistungsbestandteile der Beisetzungen (Nr. 2)

- Öffnen und Schließen der Grabstätte
- Grabschmuck, Aussteifung und Laufroste anbringen, Grabmatten auslegen
- Benutzung der Transportwagen und Senktücher
- Entfernen des Grabschmucks
- Abtragen des Erdhügels
- Herrichten der Grabstätte zur Bepflanzung, bei neuen Grabstätten Mutterboden an decken
- Verwaltungsaufwand

Leistungsbestandteile für die Nutzung der Feierhalle/ des Abschiedsraumes (Nr. 2)

- Bereitstellung der Feierhalle bzw. des Abschiedsraumes
- Nutzung des Standardschmucks und der Kerzen
- Benutzung der musikalischen Anlagen
- Heizung und Beleuchtung
- Nutzung der Toiletten
- Reinigung
- Abfallentsorgung

Leistungsbestandteile der Öffnungen von Grabstellen/ Ausgrabungen (Nr. 3)

- Öffnung einer Erdgrabstätte bis zum Sargdeckel, Verfüllen des leeren Grabes

- Öffnung einer Urnengrabstätte, Entnahme der Urne, Verfüllen des leeren Grabes, Versand der Urne

Leistungsbestandteile der Friedhofsunterhaltung (Nr. 4)

- Pflege der Friedhofsanlage, der Wege, Zäune und Ausstattungselemente
- Unterhaltung des Wasserleitungssystems
- Pflege der Grabfelder (außerhalb der Grabflächen) und Freiflächen sowie deren Bepflanzung
- Benutzung der Friedhofseinrichtungen (Toiletten)
- Abfallentsorgung
- Reinigung
- Heizung
- Wasserverbrauch

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 25.03.2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) in ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung vom 25.03.2021 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung wird vom Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen in elektronischer Form einberufen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung mindestens am 10. Kalendertag vor der Sitzung per E-Mail an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung versandt wurde. Stadtverordnete die neben der elektronischen Einladung die schriftliche Einladung benötigen, erhalten diese in Papierform.

Artikel II

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, 19.12.2022

gez. Steffen Schuster
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,

E-Mail: christian.pietsch@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-199, Fax 03341 381-430

Redaktion: Herr Pietsch

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600

Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss: 09.02.2023